

RS UVS Steiermark 1993/03/18 30.7-65/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.03.1993

Rechtssatz

Zu den nach § 5 Abs 2 Arbeitsinspektionsgesetz zur Vorlage bestimmten Unterlagen gehört auch das Abrechnungsblatt, welches die Arbeitsstunden und die Überstunden samt deren Zuschläge im Sinne der Vorlagepflicht nach § 26 Abs 2 Arbeitszeitgesetz enthält.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at